

**3694/AB**

**vom 11.02.2026 zu 4186/J (XXVIII. GP)**

 **Bundesministerium**  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**bmluk.gv.at**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.027.837

Ihr Zeichen: 4186/J-NR/2025

Wien, 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4186/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)
- Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?
- Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)
- Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)

- Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?  
a. Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?
- Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Serien-Anfragen zu den Themen „Quartalsberichte der Reisekosten“, „Quartalsbericht der Nächtigungskosten“, „Flugreisen in den Bundesministerien“, „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nrn. 4073/J vom 30. Juli 2019, 171/J vom 22. November 2019, 2782/J vom 9. Juli 2020 und 4045/J vom 26. November 2025 verwiesen.

Hinsichtlich der Begleitung durch Medienvertreterinnen bzw. Medienvertreter im Zeitraum 2019 bis zum 11. Dezember 2025 (Anfragestichtag) sowie der bis zum Anfragestichtag vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) hierfür abgerechneten Bruttokosten wird ergänzend auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

| Reisedatum     | Reiseziel                           | Anzahl Medienvertreter:innen                                                      | Kosten in Euro                                                  |
|----------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 17.-18.01.2019 | Deutschland (Berlin)                | 3<br>-                                                                            | -                                                               |
| 12.03.2019     | Slowakei (Bratislava)               | 3<br>-                                                                            | -                                                               |
| 24.-26.03.2019 | Dänemark (Kopenhagen)               | 5<br>(Salzburger Nachrichten, Kronen Zeitung, Kurier, Die Presse, Wiener Zeitung) | Flüge: 1.145,73                                                 |
| 09.-12.12.2019 | Spanien (Madrid)                    | 2<br>(Kronen Zeitung, Der Standard)                                               | Flüge: 1.531,37                                                 |
| 16.-17.01.2020 | Deutschland (Berlin)                | 4<br>(Kleine Zeitung, ORF, APA, Bauernzeitung)                                    | Flüge: 2.500,00                                                 |
| 20.-23.12.2022 | Israel (Tel Aviv), Libanon (Beirut) | 4<br>(Kurier, Kronen Zeitung, ORF, APA)                                           | Flüge: 2.567,76<br>Unterkünfte: 1.973,04<br>Transport: 1.628,54 |
| 21.-25.03.2023 | USA (New York)                      | 2<br>(Kronen Zeitung, Der Standard)                                               | Flüge: 2.064,68<br>Unterkünfte: 1.716,66<br>Transport: 2.668,43 |
| 27.-30.03.2023 | Türkei                              | 1<br>(Kurier)                                                                     | Flüge: 942,80                                                   |

|                   |                           |                                                                           |                                              |
|-------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 24.-27.04.2023    | Ghana, Angola,<br>Ägypten | 1<br>(Bauernzeitung)                                                      | Flüge, Unterkünfte,<br>Transport: 4.666,03   |
| 24.02.-01.03.2024 | Japan, China              | 4<br>(Bauernzeitung, Holzkurier,<br>Holz-Zentralblatt,<br>Kronen Zeitung) | Flüge: 5.887,20<br>Unterkünfte: 4.857,29     |
| 15.-22.11.2025    | Brasilien<br>(Belém)      | 3<br>(Kurier, Der Standard, APA)                                          | Unterkünfte: 7.658,84<br>Transport: 2.720,32 |

#### **Zu den Fragen 7 und 13:**

- Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?  
a. Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?
- Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis des BMLUK sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

#### **Zu den Fragen 8 bis 11:**

- In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)
- Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)
- Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)

- In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?

Seitens der Zentralstelle des BMLUK erfolgten seit dem Jahr 2015 keine Pressereisen, die von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen organisiert oder unterstützt wurden.

**Zur Frage 12:**

- Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?
  - a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?

Die Zuständigkeit für die Organisation von Reisen des Herrn Bundesministers ist in der Geschäfts- und Personaleinteilung des BMLUK festgelegt.

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

- Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?
- In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen – insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten – öffentlich zugänglich gemacht?
- Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Zu internationalen Pressereisen wird im Sinne der Ausgewogenheit stets eine größere Zahl an Medien eingeladen, von denen dann erfahrungsgemäß nicht alle zusagen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

